

1 Vertragsgegenstand

- 1.1 Für Verträge über Lieferungen und Leistungen der Hanau Netz GmbH, die nicht den Netzzugang und den Netzanschluss betreffen, gelten die nachfolgenden Bedingungen.
- 1.2 Von diesen Bedingungen abweichende Bestimmungen, insbesondere Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, finden keine Anwendung, es sei denn, sie werden von Hanau Netz GmbH schriftlich anerkannt.

2 Vertragsabschluss

Der Vertragsabschluss bedarf der Schriftform.

3 Terminzusagen

- 3.1 Im Rahmen der Vertragserfüllung abgesprochene Termine werden nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden.
- 3.2 Terminzusagen verlieren ihre Verbindlichkeit, soweit die Hanau Netz GmbH an der termingerechten Ausführung des Vertrages durch Umstände gehindert wird, die sie nicht zu vertreten hat. Als derartige Umstände gelten insbesondere höhere Gewalt, Krieg, Arbeitskämpfe, behördliche Anordnungen und Störungen im öffentlichen Verkehr.

4 Vergütung

Die Vergütung richtet sich nach den vertraglich vereinbarten Preisen. Diese sind bei Verbrauchern Bruttopreise und beinhalten die Umsatzsteuer. Bei Unternehmern sind die Preise Nettopreise, auf die die Umsatzsteuer in ihrer jeweils gesetzlich bestimmten Höhe zu entrichten ist.

5 Erfüllungsort

Erbringt die Hanau Netz GmbH Lieferungen und/oder Leistungen ist eine besondere Vereinbarung über den Erfüllungsort zu treffen. Bei Fehlen besonderer Vereinbarungen ist der Erfüllungsort für Lieferungen und/oder Leistungen der Sitz des Netzbetreibers.

6 Leistungsbefreiung

Die Hanau Netz GmbH ist von der Verpflichtung zur Leistung befreit, soweit sie hieran durch Umstände gehindert ist, die sie nicht zu vertreten hat und deren Beseitigung der Hanau Netz GmbH wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann. Als derartige Umstände gelten die in Ziffer 3.2, Satz 2 genannten.

7 Rücktritt

Sollte die Erfüllung des Vertrages ganz oder teilweise durch nicht von der Hanau Netz GmbH zu vertretende Umstände unmöglich werden, so ist die Hanau Netz GmbH berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

8 Eigentumsvorbehalt

- 8.1 Die zum Zweck der Vertragserfüllung gelieferten und verwendeten Gegenstände (Liefergegenstände) bleiben bis zur Erfüllung aller der Hanau Netz GmbH gegen den Auftraggeber zustehenden Ansprüche Eigentum der Hanau Netz GmbH. Eine Veräußerung ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Hanau Netz GmbH zulässig.
- 8.2 Geht Eigentum an den Hanau Netz GmbH Liefergegenständen (Ziffer 8.1) durch Verbindung, Vermischung oder aus anderen Umständen unter, so tritt der Auftraggeber hiermit alle ihm infolge dieser Rechtsänderungen gegen Dritte zustehenden Ansprüche an die Hanau Netz GmbH ab.

9 Ansprüche bei Mängeln

- 9.1 Verlangt der Auftraggeber aufgrund eines Mangels Nacherfüllung und wird dadurch keine ordnungsgemäße Vertragserfüllung erreicht, so hat die Hanau Netz GmbH innerhalb einer weiteren angemessenen Frist erneut das Recht zur Nacherfüllung. Hierzu hat der Auftraggeber die Hanau Netz GmbH schriftlich aufzufordern. Schlägt auch diese Nacherfüllung fehl, stehen dem Auftraggeber die gesetzlichen Ansprüche zu, sofern er die Hanau Netz GmbH schriftlich über die mangelhafte Nacherfüllung unterrichtet hat.

- 9.2 Sachmängelansprüche von Unternehmern verjähren in 12 Monaten. Die Frist beginnt mit dem Gefahrenübergang. Soweit das Gesetz in § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB (Sachen für Bauwerke) § 479 Abs. 1 BGB (Rückgriffsanspruch) und § 634a BGB (Baumängel) längere Fristen vorschreibt, gelten diese.

- 9.3 Gebrauchte Gegenstände werden an Unternehmer unter Ausschluss jeglicher Sachmängelhaftung geliefert.

10 Haftung bei Pflichtverletzung

- 10.1 Die Haftung der Hanau Netz GmbH ist auf vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen beschränkt, es sei denn, es handelt sich um eine Verletzung der Rechtsgüter Leben, Körper und Gesundheit oder wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten).
- 10.2 Für schuldhafte Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten haftet die Hanau Netz GmbH gegenüber Unternehmern, gleich aus welchem Rechtsgrund, der Höhe nach nur für vertragstypische, vorhersehbare Schäden.
- 10.3 Sind Schäden auf mangelhafte Liefergegenstände (zum Zweck der Vertragserfüllung gelieferte und verwendete Gegenstände) zurückzuführen, so sind die Ansprüche des geschädigten Auftraggebers gegen die Hanau Netz GmbH darauf beschränkt, dass die Hanau Netz GmbH eigene Ansprüche gegen den Lieferanten an den Auftraggeber abtritt.

11 Garantieklausel

Die Hanau Netz GmbH übernimmt eine Garantie im Sinne der §§ 276, 443, 444 oder 639 BGB für die Beschaffenheit der Leistung nur ausnahmsweise und nur, soweit diese garantierte Beschaffenheit in einem Vertragsdokument in einem **fett gedruckten Abschnitt unter der Überschrift „Unbegrenzte Haftung“ ausdrücklich schriftlich niedergelegt** ist. Eine andere Überschrift oder eine andere Form der Dokumentation genügt nicht. Aussagen über die Leistung, die in anderer Form oder unter anderer Überschrift getroffen werden, sind einfache Beschreibungen des Vertragsgegenstandes, für die eine Beschaffenheitsgarantie nicht übernommen wird.

12 Abschläge, Zahlung, Fälligkeit, Verzug

- 12.1 Die Hanau Netz GmbH ist berechtigt, angemessene Abschlagszahlungen zu verlangen.
- 12.2 Rechnungen sind sofort nach Zugang fällig. Zahlungen, mit denen sich der Auftraggeber in Verzug befindet, sind gemäß § 288 BGB zu verzinsen.

13 Aufrechnung

Der Auftraggeber ist nur zu einer Aufrechnung mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen berechtigt.

14 Rechtsnachfolge

Ein Wechsel in der Person des Auftraggebers ist der Hanau Netz GmbH unverzüglich anzuzeigen und bedarf deren Zustimmung. Diese kann nur aus wichtigem Grund verweigert werden.

15 Schlussbestimmungen

- 15.1 Die Hanau Netz GmbH beachtet die den Datenschutz betreffenden gesetzlichen Bestimmungen.
- 15.2 Für die vertraglichen Beziehungen und etwaige Rechtsstreitigkeiten ist ausschließlich die Anwendung deutschen Rechts vereinbart. Die Anwendung der jeweils gültigen Fassung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (Convention on contracts for the international sale of goods = CISG) ist ausgeschlossen.
- 15.3 Gerichtsstand für Verträge mit Unternehmern ist der Sitz des Netzbetreibers.

16 Kontaktadresse für Service und Beschwerden

Sie sind mit unseren Leistungen einmal nicht zufrieden? Dann erreichen Sie uns unter: Hanau Netz GmbH, Leipziger Straße 17, 63450 Hanau, Tel. 06181 365-13, E-Mail info@hanau-netz.de. Sollte Ihr Anliegen die Liefersparten Elektrizität in Niederspannung und/oder Erdgas in Niederdruck betreffen und wir Ihr Anliegen nicht zu Ihrer Zufriedenheit lösen können, dann können Sie sich für ein Streitbelegungsverfahren gemäß § 111b EnWG an den Schlichtungsstelle Energie e.V. wenden: Friedrichstraße 133, 10117 Berlin; www.schlichtungsstelle-energie.de. Die Hanau Netz GmbH ist zur Teilnahme an einem Schlichtungsverfahren verpflichtet.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur hält allgemeine Informationen zum Energiemarkt bereit und unterstützt bei Schwierigkeiten mit Energieunternehmen: Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon 030 22480500, E-Mail verbraucherservice-energie@bnetza.de.